

BETONPREISLISTE 2023



GEORG
PRITSCH
G m b H & C o . K G
Bauunternehmung



Betonwerk Pattendorf

Zum Schießplatz 1
84056 Rottenburg
Telefon: 08781/401
Fax: 08781/3461

E-Mail: misananlage@bau-pritsch.de
www.bau-pritsch.de

Preise gültig ab 01.01.2023

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Beton- Festigkeitsklassen	Konsistenz	Gesteinskörnung Größtkorn (mm), AKR/E1	Expositions- klassen	Mittlere Festigkeitsentwicklung		Schnelle Festigkeitsentwicklung		Langsame Festigkeitsentwicklung	
					normale Ausschalfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		kurze Ausschalfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		lange Ausschalfristen vorzugsweise bei normaler bis heißer Witterung, geringe Wärmeentwicklung	
					Artikel-Nr.	€/m³	Artikel-Nr.	€/m³	Artikel-Nr.	€/m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	F1	E1/32	X0	10111	173,00				
	C 8/10	F1	E1/8		10112	176,00				
	C 8/10	F3	E1/32		10123	175,00				
	C 8/10	F3	E1/16		10124	176,00				
	C 12/15	F4	E1/8		101280	178,00				
	C 12/15	F3	E1/16		10128	177,00				
	C 12/15	F4	E1/16		101281	179,00				
	C 12/15	F3	E1/32		10129	177,00				
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht) Gründungsbauteile	C 16/20	F3	E1/8	XC1, XC2, XC3	101330	179,50				
	C 16/20	F4	E1/8		1013301	181,50				
	C 16/20	F3	E1/16		10133	178,00				
	C 16/20	F4	E1/16		101331	180,00				
	C 16/20	F3	E1/32		10132	179,00				
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	C 20/25	F3	E1/8	XC3	31140	185,50				
	C 20/25	F4	E1/8		311401	187,50				
	C 20/25	F3	E1/16		31143	183,50				
	C 20/25	F4	E1/16		311431	185,50				
	C 20/25	F3	E1/32		31141	181,00				
	C 20/25	F4	E1/32		311411	183,00				
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F3	E1/8	XC4, XF1, XA1	51140	194,00				
	C 25/30	F4	E1/8		511401	196,00				
	C 25/30	F3	E1/16		52143	188,00			52147	192,50
	C 25/30	F4	E1/16		521431	190,00				
	C 25/30	F3	E1/32		52142	185,00			52145	191,00
	C 25/30	F4	E1/32		521421	187,00				
	C 30/37	F3	E1/16		56152	195,00				
	C 30/37	F3	E1/32		56154	193,50			74151	195,50
	C 30/37	F4	E1/16						751501	197,50
	C 35/45	F3	E1/32	XC4, XD3, XF2 XA3, XM2			76161	201,00		
	C 35/45	F3	E1/16				76162	202,50		
Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand , chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F3	E1/8	XC4, XF1, XA1	52140	197,00				
	C 25/30	F4	E1/8		521401	199,00				
	C 25/30	F3	E1/16		52146	193,00				
	C 25/30	F4	E1/16		521461	195,00				
	C 25/30	F3	E1/32		52144	189,00				
	C 25/30	F4	E1/32		521441	191,00				
	C 30/37	F3	E1/8		75140	205,00				
	C 30/37	F4	E1/8		751401	207,00				
Beton für Außenbauteile chemisch mäßig angreifender Umgebung	C 35/45	F4	E1/32	XC4, XD3, XF3 XA3			861611	206,00		
	C 35/45	F4	E1/16				861621	208,00		

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Beton- Festigkeitsklassen	Konsistenz	Gesteinskörnung Größtkorn (mm), AKR/E1	Expositions- klassen	Mittlere Festigkeitsentwicklung		Schnelle Festigkeitsentwicklung		Langsame Festigkeitsentwicklung	
					normale Ausschalfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		kurze Ausschalfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		lange Ausschalfristen vorzugsweise bei normaler bis heißer Witterung, geringe Wärmeentwicklung	
					Artikel-Nr.	€/m³	Artikel-Nr.	€/m³	Artikel-Nr.	€/m³
Schleifbetone	C 25/30	F4	E1/32	XC4, XF1, XA1			62144S	191,50		
	C 25/30	F4	E1/16				62146S	194,00		
	C 30/37	F4	E1/32				66151S	207,00		
	C 30/37	F4	E1/16				66152S	210,00		
	C 35/45	F4	E1/16	XC4, XD3, XF3 XA3, XM3			96162S	216,00		
ZTV-Ing Betone für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	F3	E1/8	XC4, XF1, XA1			62140	197,50		
	C 25/30	F4	E1/8				621401	199,50		
	C 25/30	F3	E1/16				62146	193,50		
	C 25/30	F4	E1/16				621461	195,50		
	C 25/30	F3	E1/32				62144	191,50		
	C 25/30	F4	E1/32				621441	193,00		
	C 30/37	F3	E1/32						64151	198,00
	C 30/37	F3	E1/16		86152	197,00				
ZTV-Ing Betone für lotrechte Betonflächen im Sprühnebelbereich	C 25/30	F2	E1/16	XC4, XF4, XA2	751463	194,00				
	C 25/30	F2	E1/32	XC4, XD3, XF4 XA2	751493	194,00				
	C 25/30	F2	E1/16		751483	198,00				
ZTV-Ing Betone für lotrechte Betonflächen im Spritzwasserbereich oder in der Wasserwechselzone	C 35/45	F4	E1/8	XC4, XD3, XF3 XA3, XM3			961401	220,00		
	C 35/45	F4	E1/16				961621	216,00		
	C 35/45	F4	E1/32				961611	213,00		
	C 35/45	F2	E1/16	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2			961623	205,00		
ZTV-Ing Betone für waagrechte Betonflächen mit Taumittel- beanspruchung (z.B. Brückenkanten, Tunnelleinfahrten)	C 30/37	F2	E1/32	XC4, XD3, XF4 XA2, XM2	761543	203,00				
	C 30/37	F2	E1/16		761523	207,00				
Betone für unbewehrte Betonfahrbahnen nach ZTV-Stb	C 30/37	F2	E1/32	XC4, XD3, XF4 XA3, XM2	861543	207,00				
	C 30/37	F2	E1/16		861523	209,00				
Betonpfahlbeton in chemisch schwach angreifender Umgebung	C 25/30	F5	E1/32	XC4, XF1, XA1	75149	196,50				
	C 25/30	F5	E1/16		75148	198,50				
Beton für Industrie-Hallenböden und geschlossenen Tiefgaragen	C 30/37	F4	E1/32	XC4, XF1, XM2	761541	205,00				
	C 30/37	F4	E1/16		761521	208,00				
Industrieböden für waagrechte, unbewehrte Betonoberflächen, die Regen, Frost und Tausalz ausgesetzt sind	C 25/30	F3	E1/32	XC4, XD3, XF4 XA2	851493	201,00				
	C 25/30	F3	E1/16		851483	203,00				
Betonflächen (bewehrt) die Regen, Frost und Tausalz ausgesetzt sind	C 30/37	F2	E1/32	XC4, XD3, XF4 XA3, XM2	661543	206,00				
	C 30/37	F2	E1/16		661523	208,00				
Beton für Bauteile in chemisch, mäßig angreifender Umgebung (z.B. Sulfatangriff bis 1500 mg/l)	C 30/37	F3	E1/32	XC4, XD1, XF1 XA1, XM2					75151	209,00
	C 30/37	F3	E1/16						74152	213,00
	C 30/37	F3	E1/32				66151	207,00		
Flüssigkeitsdichter Beton nach der Richtlinie des DafStb (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)	C 30/37	F3	E1/16	XC4, XD1, XF1 XA1, XM2			66152	210,00		
	C 30/37	F4	E1/32				661511	209,00		
	C 30/37	F4	E1/16				661521	212,00		

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Beton- Festigkeitsklassen	Konsistenz	Gesteinskörnung Größtkorn (mm), AKR/E1	Expositions- klassen	Stahlfasergehalt	Schnelle Festigkeitsentwicklung		Langsame Festigkeitsentwicklung	
						kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		lange Ausschallfristen vorzugsweise bei normaler bis heißer Witterung, geringe Wärmeentwicklung	
						Artikel-Nr.	€/m³	Artikel-Nr.	€/m³
Stahlfaserbeton für Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand	C 25/30	F4	E1/16	XC4, XF1, WF	20 kg/m³	5214320	auf Anfrage	6214320	auf Anfrage
	C 25/30	F4	E1/16		25 kg/m³	5214325	auf Anfrage	6214325	auf Anfrage
	C 25/30	F4	E1/16		30 kg/m³	5214330	auf Anfrage	6214330	auf Anfrage
	C 30/37	F4	E1/16	XC3, XD1, XF1, XA1, XM1, WA	20 kg/m³	5615220	auf Anfrage	6615220	auf Anfrage
	C 30/37	F4	E1/16		25 kg/m³	5615225	auf Anfrage	6615225	auf Anfrage
	C 30/37	F4	E1/16		30 kg/m³	5615230	auf Anfrage	6615230	auf Anfrage
	C 35/45	F4	E1/16	XC4, XD3, XF3, XM3, XA3	30 kg/m³			9616230	auf Anfrage
Stahlfaserbeton für Hallenböden, chemisch schwach Angreifend, hoher Wassereindringwiderstand, mäßige oder starke Verschleißbeanspruchung	C 30/37	F4	E1/16	XC4, XD1, XF1, XA1, XM2, WF	20 kg/m³	7415220	auf Anfrage	8115220	auf Anfrage
	C 30/37	F4	E1/16		25 kg/m³	7415225	auf Anfrage	8115225	auf Anfrage
	C 30/37	F4	E1/16		30 kg/m³	7415230	auf Anfrage	8115230	auf Anfrage

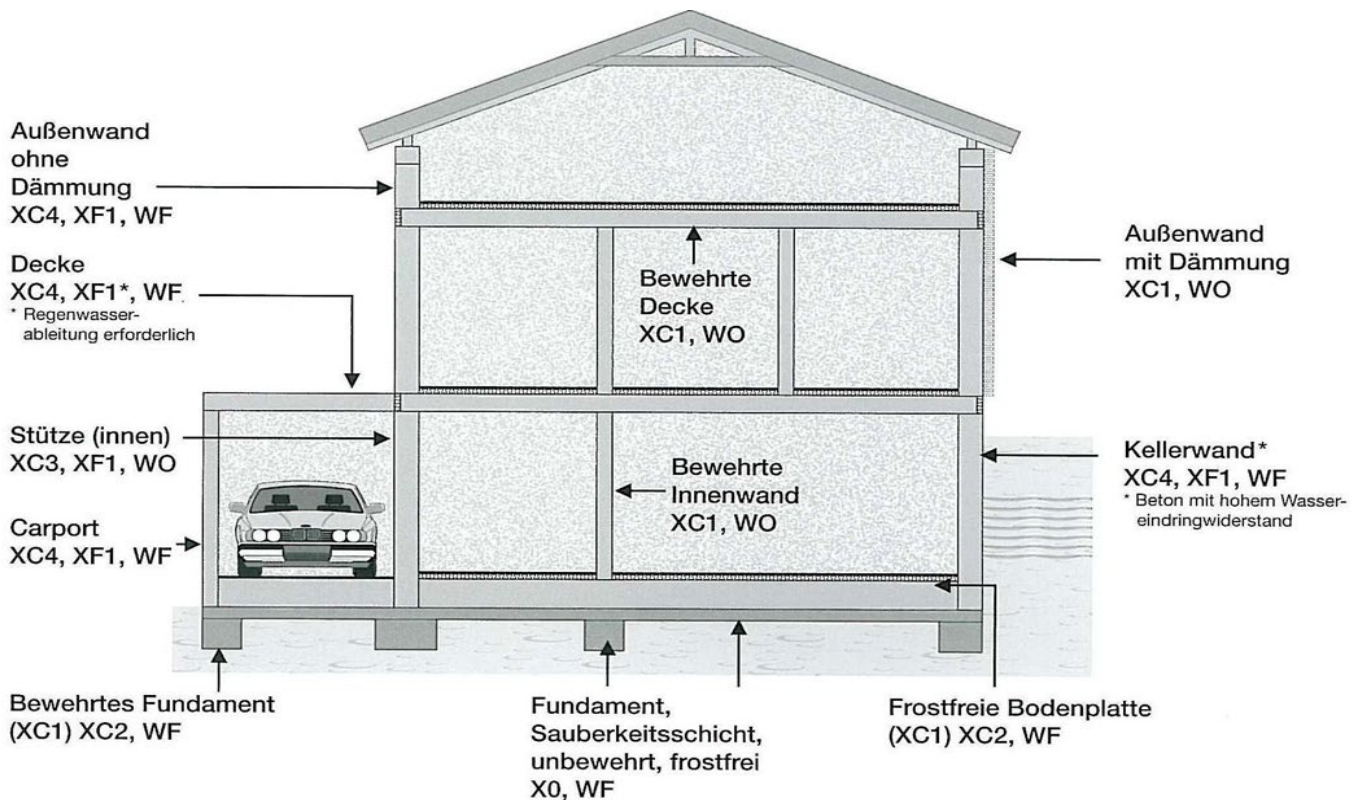
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Beton- Festigkeitsklassen	Konsistenz	Gesteinskörnung Größtkorn (mm), AKR/E1	Expositions- klassen	Mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Artikel-Nr.	€/m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	F1	E1/8	X0	10120	180,50
	C 12/15	F1	E1/32		10130	174,50
	C 12/15	F1	E1/16		10131	177,50
	C 16/20	F1	E1/16		10134	180,50
	C 20/25	F1	E1/16		21131	179,00
	C 25/30	F1	E1/16	XC4, XF1	52131	188,50
	C 25/30	F1	E1/8		52120	193,50
Estrich	E 30	F1	E1/8	X0	01710	198,00
	E 30	F1	E1/8		0171K	auf Anfrage
	E 30	F1	E1/8		01714	206,50
Sandbeton	Zement- gehalt					
	300 kg/m³	F1	E1/4	X0	0173S	187,50
	400 kg/m³	F1	E1/4		0174S	194,00
	500 kg/m³	F1	E1/4		0175S	206,00
	600 kg/m³	F1	E1/4		0176S	221,00
Betonfugenmörtel	C 40/50	F	E1/4	XC4, XD3, XF2	01761	283,00

Alle vorhergehenden Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
Alle Preise sind Nettopreise, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

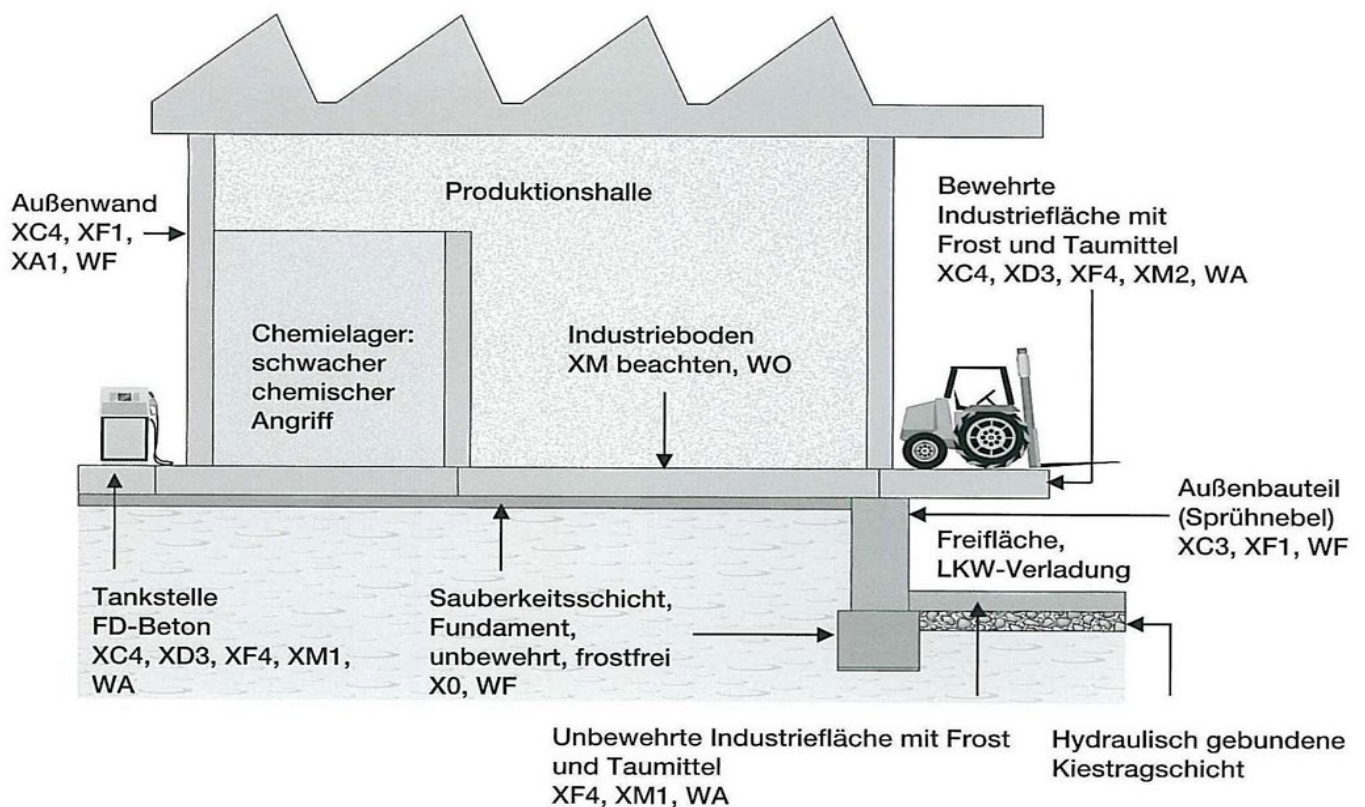
Konsistenz	F1 (steif)	(Ausbreitmaß < 340 mm)	steif
	F2 (plastisch)	(Ausbreitmaß 350 – 410 mm)	plastisch
	F3 (weich)	(Ausbreitmaß 420 – 480 mm)	weich
	F4 (sehr weich)	(Ausbreitmaß 490 – 550 mm)	sehr weich
	F5 (fließfähig)	(Ausbreitmaß 560 – 620 mm)	fließfähig
	F6 (sehr fließfähig)	(Ausbreitmaß > 630 mm)	sehr fließfähig
Güteüberwachung DIN EN 206-1 DIN 1045-2 DIN 1045-3(Juli1988) DIN 1084 Teil 3	 Die Güteüberwachung des Transportbetons und der Betonzuschläge erfolgt durch das Materialprüfungsamt für das Baugewerbe der Technischen Universität München. Die Eigenüberwachung wird in unserer Prüfstelle E + W in Pattendorf durchgeführt. Estriche unterliegen nicht der Güteüberwachung		
Lieferung	Die Liefer- und Geschäftsbedingungen für Transportbeton finden Sie auf der Rückseite der Preisliste bzw. des Lieferscheins.		
Mindermengenzuschlag	Bei Abnahme unter 7,5 m³ Beton je Fahrzeug berechnen wir auf 7,5 m³ fehlende Menge ein Frachtausgleich von 22,50 € pro m³. (Restlieferungen ausgenommen).		22,50 €/m³
Abänderung des Zementgehaltes	CEM II / A-LL 32,5 R		pro 10 kg 3,75 €
	CEM II / A-LL 42,5 R		pro 10 kg 4,75 €
	CEM III / A 32,5 N		pro 10 kg 3,50 €
Betonzusatzmittel	Konsistenzänderung nach Richtlinie Beton		eine Konsistenzstufe pro m³ 6,00 € zwei Konsistenzstufen pro m³ 10,50 €
	Luftporenbildner (LP)		pro kg 4,50 €
	Verlängerte Verarbeitungszeit		pro Std./m³ 6,75 €
	Ab 25°C Betontemperatur notwendiger Sommer Verzögerer		pro m³ 2,00 €
	Für die bauseits gestellten Zusatzmittel, Zusatzstoffe oder Stahlfasern berechnen wir 5,00 €/m³ für die Zugabe und Einmischung. Die dadurch entstehenden Veränderungen des Betons durch fremde Zusatzmittel-stoffe oder Stahlfasern entbindet uns von der Gewährleistung.		5,00 €
Lieferscheinausdruck	Ausdruck des Soll-ist-Wert:		pro m³ 2,00 €
Entladezeit / Entladung	Die Entladezeit für einen 5,0 m³ Mischer beträgt 30 Minuten, für eine 7,5 m³ Mischer 45 Minuten. Für die darüberhinausgehende Entlade- und Wartezeit berechnen wir je angefangene 15 min 25,00 €. In der Regel gilt für die Entladezeit, pro 1,00 m³ 5 Minuten Entladezeit. Überschreitet die Entladezeit die Vorschriften der DIN EN 206-1 /DIN 1045-2, erlischt unsere Haftung für die Güte des Betons.		25,00€ /15 min
Beton Ausziehen	Für das Ausziehen des Betons mit dem Transportbetonmischer verrechnen wir		15,00 €/m³
Heizungszuschlag	Bei Unterschreiten der Temperaturen nach DIN 1045 und DIN 1045-2 sowie EN 206-1 berechnen wir einen Heizzuschlag		10,00 €/m³
Saisonzuschlag	Von 15.11. bis 15.03.		5,00 €/m³
Samstagszulage	Von 7-12 Uhr, Mindestabnahme 30,0 m³		15,00 €/m³
Lieferung außerhalb der normalen Arbeitszeit	Bei Lieferung zwischen 18.00 und 6.00 Uhr werktags sowie samstags erheben wir einen Zuschlag von 15,00 €/m³		
Frachtvergütung	Bei Abholung vergüten wir		10,75 €/m³
Betonpumpen	Betonpumpenleistungen entnehmen Sie bitte aus der beiliegenden Preisliste		
Laborleistungen	Druckfestigkeitsprüfung an Probekörpern		1 Serie (3 Probekörper) 250,00 €
Rüttler	5,50 €/m³		
Entsorgung Restbeton	90,00 €/m³		
Variabler Kostenzuschlag	Variabler Kostenzuschlag für Diesel und Materialien inclusive Mautzuschlag und CO₂ Abgabe (EU-EHS & BEHG)		11,75 €/m³
Zahlungsbedingungen	Sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug		
Sonstiges	Bei größerem Bedarf bitte ein Sonderangebot einholen.		

Klasse	Umgebung	Beispiel	min β
X0	für Beton ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall: alle Umgebungsbedingungen, ausgenommen Frostangriff, Verschleiß oder chemisch Angriff	Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost; Innenbauteile ohne Bewehrung	C8/10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Innenräume mit üblicher Luftfeuchte; Beton ständig in Wasser getaucht	C 16/20
XC2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern; Gründungsbauteile	C 16/20
XC3	mäßige Feuchte	offene Hallen; Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit, z. B. gewerbliche Küchen, Bäder, Wäschereien, Viehställe	C 20/25
XC4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25/30
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen	C 30/37 C 25/30 (LP)
XD2	nass, selten trocken	Solebäder; Bauteile, die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35/45 C 30/37 (LP)
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken; Parkdecks	C 35/45 C 30/37 (LP)
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser		
XS1	salzhaltige Luft, aber kein unmittelbarer Kontakt mit Meerwasser	Außenbauteile in Küstennähe	C 30/37 C 25/30 (LP)
XS2	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen	C 35/45 C 30/37 (LP)
XS3	Tidebereiche, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche	Kaimauern in Hafenanlagen	C 35/45 C 30/37 (LP)
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile	C 25/30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4; Betonbauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser	C 35/45 C 25/30 (LP)
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter; Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser	C 35/45 C 25/30 (LP)
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	mit Taumitteln behandelte Verkehrsflächen; überwiegend horizontale Bauteile Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen; Räumleraufbahnen von Kläranlagen;	C 30/37 (LP)
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
XA1	chemisch schwach angreifend	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter	C 25/30
XA2	chemisch mäßig angreifend	Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen; Bauteile in betonangreifenden Böden	C 35/45 C 30/37 (LP)
XA3	chemisch stark angreifend	Industrieabwasseranlagen; Gärfuttersilos und Futtertische der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35/45 C 30/37 (LP)
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XM1	mäßiger Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30/37 C 23/30 (LP)
XM2	starker Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler	C 35/45 C 30/37 (LP)
XM3	sehr starker Verschleiß	tragende od. aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- od. stahlrollenbereifte Gabelstapler od. Kettenfahrzeuge; Wasserbauwerke in geschiebelasteten Gewässern	C 35/45 Hartstoffe
W	Betonkorrosion durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion		
WO	Beton, der nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt	Innenbauteile des Hochbaus, Außenbauteile ohne Einwirkung von z.B. Niederschlägen, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte oder ständiger relativer Luftfeuchte > 80 %	
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist	Ungeschützte Außenbauteile mit Einwirkung von z.B. Niederschlägen, Oberflächenwasser oder Bodenfeuchte. Innenbauteile in Feuchträumen mit relativer Luftfeuchte > 80 % z.B. Hallenbäder, Wäschereien Bauteile mit häufiger Taupunktüberschreitung z.B. Schornsteine, Wärmeübertragungsstationen, Filterkammern oder Viehställe Massive Bauteile mit kleinster Abmessung >0,80 m	
WA	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist und zusätzlich häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist	Bauteile mit Meerwasserwirkung Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne hohe dynamische Belastung, z.B. Spritzwasserbereiche Fahrbahnen. Und Stellflächen in Parkhäusern Bauteile von Industriebauteilen und landwirtschaftlichen Bauwerken z.B. Güllebehälter mit Alkalisalzeinwirkung	
WS	Beton, der Klasse WA mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung und direkten Alalkieintrag ausgesetzt ist	Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit hoher dynamischer Belastung (Betonfahrbahnen Blastungsklasse Bk 100 bis Bk 1,8 nach RSto)	

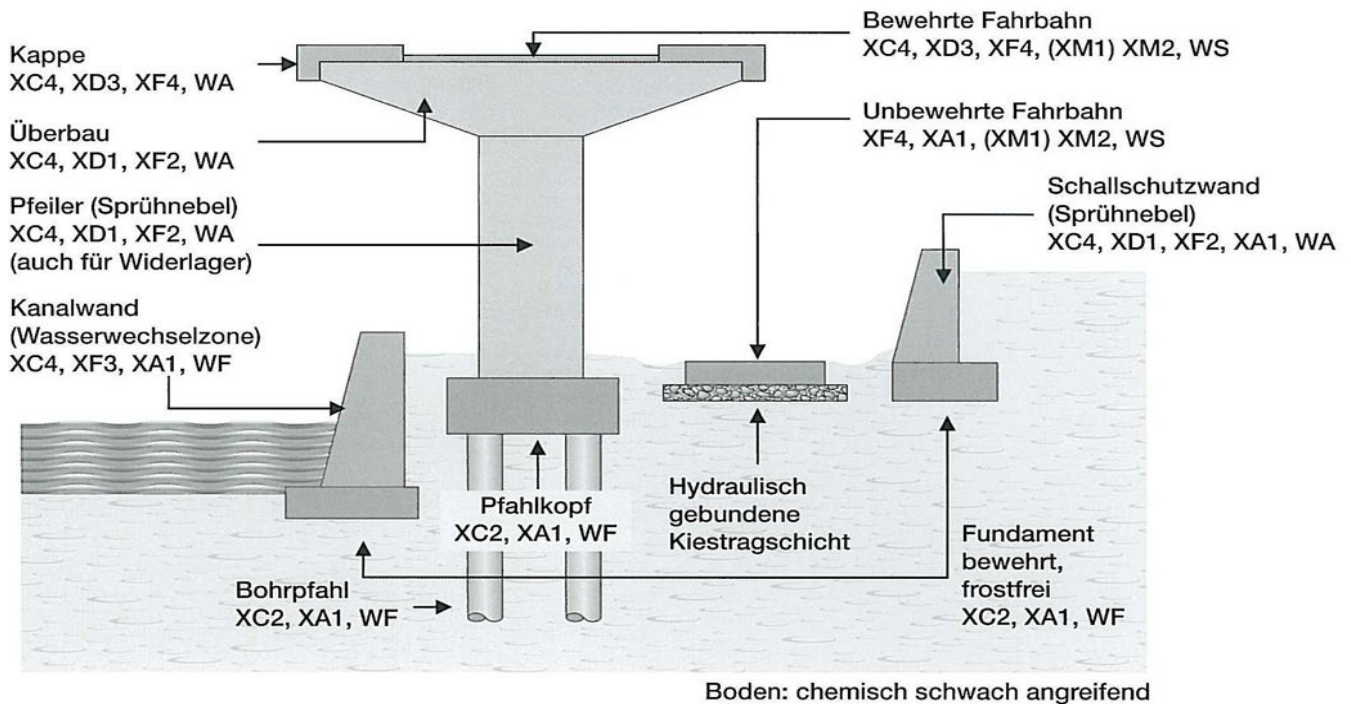
Betone für Hochbau



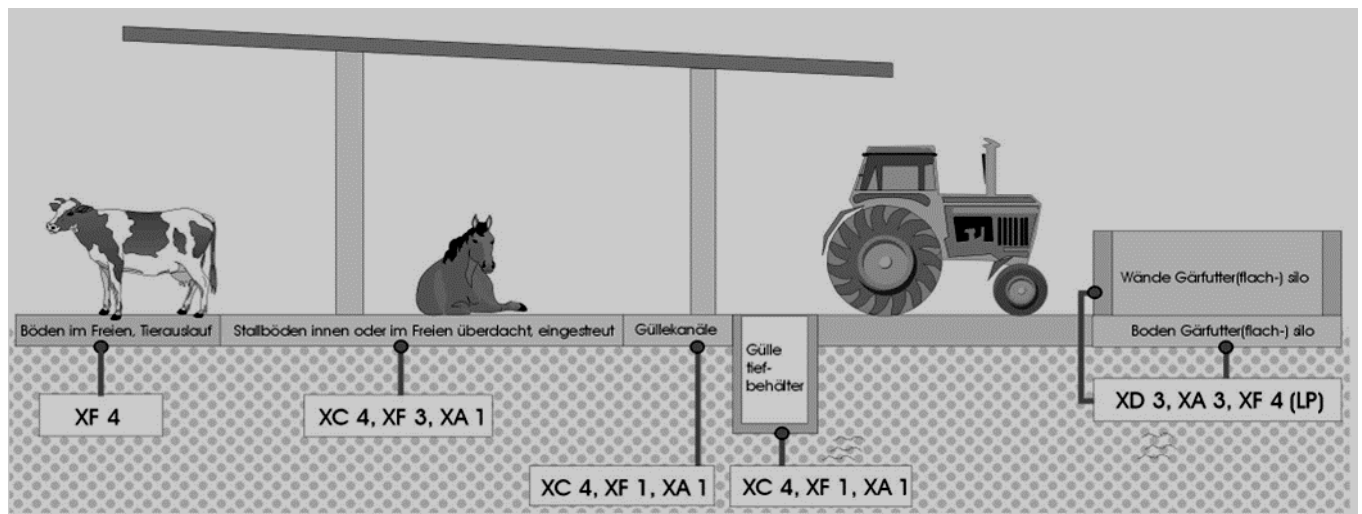
Betone für Industriebau



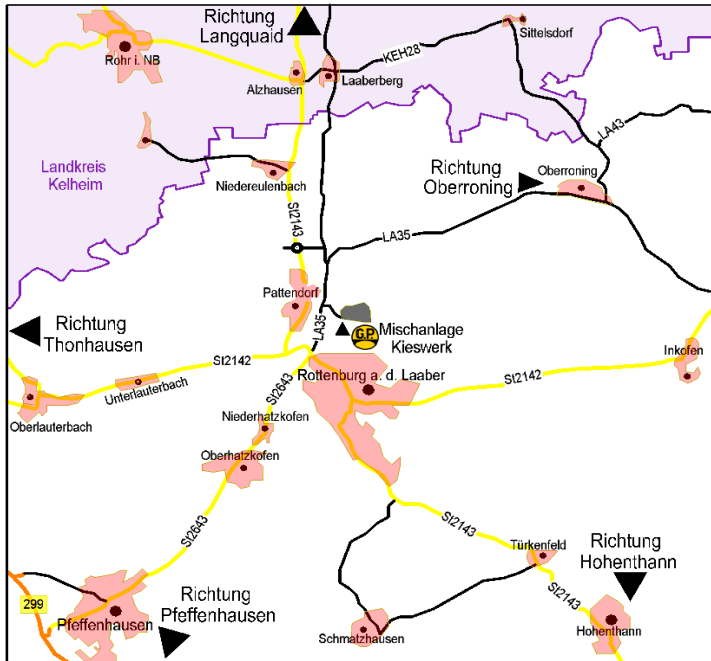
Betone für Ingenieurbau



Betone für landwirtschaftliches Bauen



Anfahrtsbeschreibung



Transportbeton – Kieswerk:

Pattendorf, Zum Schießplatz 1

84056 Rottenburg an der Laaber

Tel.: 08781/401

Fax: 08781/3461

E-Mail: mischanlage@bau-pritsch.de

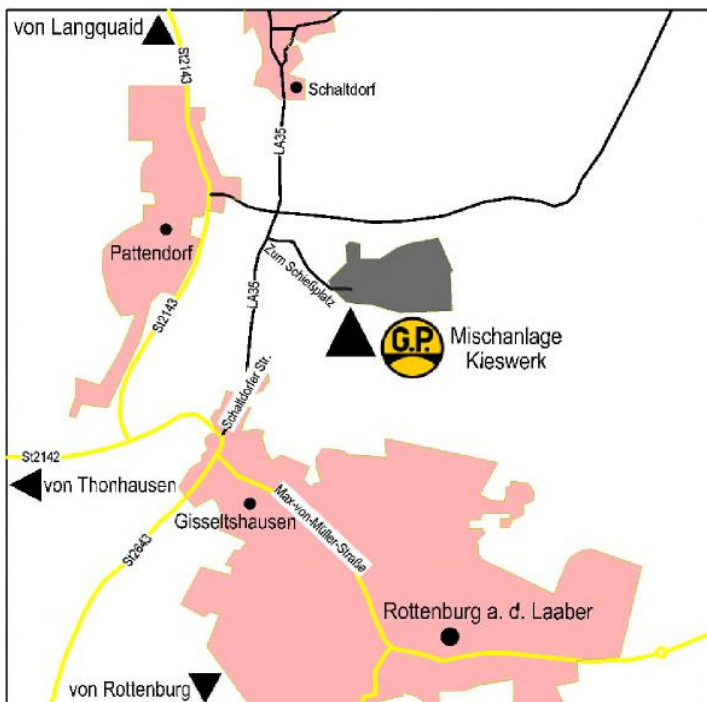
Fahrzeiten:

Von Langquaid: 15 min (13,8km)

Von Thonhausen: 10 min (9,1km)

Von Oberroning: 8 min (6,4km)

Von Rottenburg: 4 min (2,6km)



Anfahrt:

Von Langquaid – Norden:

St2143 Richtung Rottenburg – in Pattendorf links abbiegen (vor Auto Wallner) – rechts abbiegen auf LA35 – links abbiegen zum Schießplatz

Von Thonhausen – Südwest:

St2142 Richtung Oberlauterbach – rechts abbiegen Richtung Unterlauterbach – St2142 folgen – links abbiegen Richtung Pattendorf (Schaltdorfer Str.) – rechts abbiegen zum Schießplatz

Von Oberroning – Nordost:

LA35 Richtung Schaltdorf – links abbiegen (Richtung Schaltdorf) – durch Schaltdorf fahren – LA35 folgen – links abbiegen zum Schießplatz

Von Rottenburg – Süden:

Max-von-Müller-Straße Richtung Gisseltshausen – rechts abbiegen (bei Autohaus Lang) – rechts abbiegen Richtung Pattendorf (Schaltdorfer Str.) – rechts abbiegen zum Schießplatz

Betonbestellung – Was ist zu beachten:

1. Angaben zum Besteller

- Firma (Rechnungsempfänger)
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Genaue Baustellenadresse / Lieferadresse

2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zum Beton oder Sortennummer
- Verzögern ja / nein
- Beginn der Betonage (Datum, Uhrzeit)
- Betonmenge
- Bauteil (z. B. Sauberkeitsschicht, Wände, Decken, Brückenbauteil)
- Einbauart (Mischer-Entleerung, Betonpumpe, Krankübel, Karre)

3. Allgemeine Informationen zur Baustelle

- Ist der Untergrund der Anfahrtswege ausreichend befestigt?
- Gibt es Gewichts- und Durchfahrtsbeschränkungen?
- Ist ausreichend Platz zum Rangieren vorhanden?
- Sind Reinigungsmöglichkeiten für Fahrmischer vorhanden?



Notizen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Aufträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. Angebot

Ein Angebot ist für uns verbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk. ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene, mindest 4 Arbeitstage betragende Nachfrist gesetzt hat (326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist.

Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Die setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus, ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Min.) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. - Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonsortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme des Betons und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander. in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefährübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Transportbetons geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware verladen ist. Bei Lieferung nach außerhalb des Werks geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Betone unseres Betonsortenverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fermündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung: Fahrer, Laboranten und Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge sind von Kauflauten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons (433 Abs.2 BGB) zu rügen, in diesem Fall hat der Käufer den Beton zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge sind von Kauflauten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ab Lieferung zu rügen. Nichtkauflaute haben Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ab Lieferung zu rügen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton Kauflauten im Sinne des HGB gegenüber als genehmigt, Gleiches gilt, wenn der Käufer als Kaufmann im Sinne des HGB oder die nach Ziffer 2 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt.

Wegen des Mangels, den wir nach Abs. 1 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns verjähren spätestens 1 Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzsprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, gegenüber Nichtkauflauten auch auf grober Fahrlässigkeit.

6. Sicherungsrechte

Der gelieferte Beton bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher - euch künftig entstehender Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung. Vermengung oder Vermischung unseres Transportbetons mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. - Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons mit allen Nebenrechten in Höhe unseres Betons mit Rang vor dem Rest ab. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem Rest ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden, noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unseres Betons im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Lieferungen an einem anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Preisabsprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen - auch bei Stundung - sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers erheblich zu mindern geeignet sind. Wir selbst sind alsdann nach unserer Wahl Kauflauten im Sinne des HGB gegenüber berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ferner können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung verlangen. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, berechnen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenschulden gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unser Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaft hat. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Fremdüberwachung

Den Beauftragten des Fremdüberwacher und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk, für die Zahlung unser Sitz.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkauflauten sowie für Mahnverfahren ist der Sitz unserer Hauptverwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerks oder unserer Verkaufs-Gesellschaft.

10. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



**GEORG
PRITSCH**
G m b H & C o . K G
Bauunternehmung



Betonwerk Pattendorf

Zum Schießplatz 1
84056 Rottenburg
Telefon: 08781/401
Fax: 08781/3461
E-Mail: mischanlage@bau-pritsch.de

Hauptsitz Sandsbach

Bautunternehmung Georg Pritsch GmbH & Co. KG
Rottenburger Straße 1
84097 Sandsbach
Telefon: 09452/9303-0
Fax: 09452/9303-33
E-Mail: info@bau-pritsch.de
www.bau-pritsch.de